

Meer Zukunft

An der Philosophischen Fakultät ist im Rahmen des neu zu gründenden „Zentrums für Regionale Geschichte und Kultur Mecklenburgs“ **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W2-Professur für Regionale Kulturgeschichte Mecklenburgs

zu besetzen.

Die zukünftige Inhaberin/der zukünftige Inhaber (*gn) der Professur soll die regionale Kulturgeschichte Mecklenburgs insbesondere für die Periode vom Mittelalter bis in die Neuzeit (12.–19. Jahrhundert) vertreten. Die Professur wird dabei gemeinsam mit anderen eine zentrale Funktion beim Aufbau des an der Universität Rostock entstehenden „Zentrums für Regionale Geschichte und Kultur Mecklenburgs“ bilden. Vorausgesetzt wird, dass sich die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber in Forschung und Lehre intensiv mit der Geschichte Mecklenburgs und des südlichen Ostseeraums beschäftigen wird. Erwünscht ist dabei die Entwicklung und Entfaltung methodisch und theoretisch innovativer Zugänge, auch ist eine europäisch vergleichende Perspektive sehr willkommen. Die bisherigen Forschungen der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers haben ihren Niederschlag in Monographien und Aufsätzen zu mindestens zwei unterschiedlichen Themenfeldern aus dem Bereich der Regional- bzw. Landesgeschichte gefunden. Dabei muss mindestens einer der Schwerpunkte in der Geschichte des nördlichen Deutschlands bzw. des Ostseeraums liegen, zeitlich mindestens einer in der Geschichte des Mittelalters. Die Professur übernimmt wichtige Aufgaben bei der Vermittlung historischer Erkenntnisse in die Region und wird eine Scharnierstelle zu außeruniversitären Forschungs- und Vermittlungsinstitutionen sowie historisch interessierten Laien darstellen. Ebenfalls obliegt ihr der inner- und transdisziplinäre Brückenschlag zu den anderen am entstehenden Zentrum beteiligten Fächern. In der Lehre ist die Mitwirkung an allen Studiengängen vorgesehen, an denen das Historische Institut der Universität Rostock beteiligt ist.

Die Professur für regionale Kulturgeschichte Mecklenburgs wird an der Universität Rostock neu eingerichtet. Gesucht wird daher eine erfahrene Forschungs-, Lehr- und Leitungspersonlichkeit, die ihre bisherigen Schwerpunkte in Forschung und Lehre überzeugend in den Aufbau des Lehrstuhls einbringen kann. In Anbetracht der Rolle beim Aufbau des „Zentrums für regionale Geschichte und Kultur“ sind Erfahrungen in der Leitung größerer Struktureinheiten an einer Universität willkommen.

Die Universität Rostock hat ihre Forschungsaktivitäten in vier Profillinien gebündelt. Von der*dem künftigen Stelleninhaber*in wird daher erwartet, dass sie*er ihre*seine Forschungsexpertise in die Arbeit an der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock (INF) bzw. in deren Departments „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ oder „Wissen – Kultur – Transformation“ einbringt.

Auskünfte erteilt:

Herr Prof. Dr. Marc von der Höh, Vorsitzender der Berufungskommission

Telefon: 0381/498-2729

E-Mail: marc.vonderhoeh@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (*geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Zeugnisse, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind bis 18. Juni 2021 zu richten an die **Universität Rostock, Dekan der Philosophischen Fakultät, August-Bebel-Straße 28, 18055 Rostock** oder **vorzugsweise per E-Mail an berufungen.phf@uni-rostock.de**. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Übersendung Ihrer E-Mail an uns unverschlüsselt erfolgt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend der einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.